



Bundesministerin für Frauen,  
Familien und Jugend

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Juliane Bogner-Strauß**  
Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0005-IV/10/2019

Wien, am 15. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Jänner 2019 unter der Nr. **2619/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gesamtkosten des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Den unterstehenden Fragen möchte ich Folgendes voranstellen:

Österreich hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 2018 zum dritten Mal den Vorsitz im Rat der Europäischen Union (Ratsvorsitz) inne. Der Ratsvorsitz fand in einem sehr anspruchsvollen Umfeld statt, da sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf mehreren Ebenen mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert sahen.

Die Bundesregierung stellte sich mit großem Engagement, mit einem klaren Bekenntnis zum gemeinsamen Europa und mit klaren Vorstellungen, was erreicht werden soll, dieser anspruchsvollen Aufgabe. Österreich verfolgte daher von Beginn an - unter dem zentralen Motto „Ein Europa, das schützt“ - ein sehr dichtes Arbeitsprogramm auf allen Ebenen, um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger möglichst viele Verhandlungsabschlüsse und Fortschritte bei den definierten Prioritäten zu erreichen. Diese Prioritäten umfassten die professionelle Abwicklung des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen

Union, den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2021-2027), Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration, Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung, Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans bzw. Südosteuropas an die Europäische Union sowie Subsidiarität.

Insgesamt konnten 53 politische Einigungen mit dem Europäischen Parlament, 75 Einigungen im Rat sowie der Abschluss von 56 Schlussfolgerungen bzw. Empfehlungen erzielt werden. Darüber hinaus wurden weitere 509 Entscheidungen des Rates getroffen sowie 52 Rechtsakte mit dem Europäischen Parlament unterzeichnet.

Im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes fanden insgesamt 2.722 Treffen in unterschiedlichsten Formaten statt. Es fanden vier Treffen der Staats- und Regierungschefs (unter anderem beim informellen Gipfel in Salzburg), 36 Ministerräte in Brüssel und Luxemburg, 161 Trilogie mit dem Europäischen Parlament sowie 363 weitere Vorsitz-Veranstaltungen in Österreich und anderen europäischen Ländern statt.

Hervorzuheben sind hier, unter anderem, die europäische Werte-Konferenz und die große Antisemitismus- und Antizionismus-Konferenz, die Subsidiaritätskonferenz und das hochrangige Afrika-Europa Forum. Mit der europäischen Werte-Konferenz und der Antisemitismus- und Antizionismus-Konferenz und der darauffolgenden Annahme von Ratschlussfolgerungen zur „Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa“ beim Rat der Innenminister am 6. Dezember 2018 gelang dem österreichischen Vorsitz ein wichtiger Durchbruch bei der Bekämpfung von Antisemitismus. Das Subsidiaritätsprinzip wurde durch die Abhaltung einer hochrangigen Subsidiaritäts-Konferenz sowie der daraus resultierenden Annahme der „Erklärung von Bregenz“ nachhaltig auf europäischer Ebene in Erinnerung gerufen und gestärkt. Zum Abschluss des österreichischen Ratsvorsitzes fand am 18. Dezember 2018 das hochrangige Afrika-Europa Forum in Wien statt, wodurch eine neue Dynamik des wirtschaftlichen Austausches auf Augenhöhe zwischen den beiden Kontinenten vorangetrieben wurde.

Der österreichische Ratsvorsitz brachte auch einen wesentlichen wirtschaftlichen Effekt in Österreich. Laut den vom Institut für Höhere Studien erhobenen Zahlen trug der Ratsvorsitz 136,9 Mio. Euro zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt bei. Dadurch wurden 2.164 Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert. Durch diese direkten Auswirkungen auf die Wertschöpfung und die Beschäftigung wird ein wesentlicher Beitrag zum Wohlstand in unserem Land geleistet.

Der Besuch von rund 80.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie von rund 1.000 nationalen und internationalen Medienvertreterinnen und -vertretern erzeugte zusätzlich zu dem ökonomischen Mehrwert eine breite (mediale) Außenwirkung für unser Land.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die wirtschaftliche Umwegrentabilität des österreichischen Ratsvorsitzes zu verweisen. Als Schauplatz der europäischen Bühne konnten sich die jeweiligen Bundesländer als Austragungsorte und Veranstalter nach außen präsentieren. So profitiert der Ruf unseres Landes als guter Gastgeber sowie unsere heimische Tourismus- und Dienstleistungsbranche langfristig von dem erzeugten Werbewert.

**Zu den Fragen 1 sowie 3 bis 11:**

- *Wie hoch sind insgesamt die finanziellen Aufwendungen (=Gesamtkosten), die Ihrem Haus durch den EU-Ratsvorsitz entstanden sind?*
- *Wie hoch waren die Kosten für Sachaufwände?*
- *Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen?*
- *Wie hoch waren die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit?*
- *Wie hoch waren die Repräsentationsausgaben?*
- *Wie hoch waren die Reise- und Transportkosten?*
- *Wie hoch waren die Hotel- und Übernachtungskosten?*
- *Wie viel davon entfiel auf Werkeleistungen durch Dritte?*
- *Wie viel davon entfiel auf die Zentralstelle bzw. die nachgeordneten Dienststellen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*
- *Wie verteilen sich die Antworten auf die Fragen 2 bis 9 auf die Zentralstelle und die nachgeordneten Dienststellen (aufgeschlüsselt nach Bundesland)?*

Eingangs möchte ich festhalten, dass dem Bundeskanzleramt für den EU-Ratsvorsitz in der Untergliederung (UG) 10 Budgetmittel in der Höhe von 35 Mio. Euro sowie weitere 7,2 Mio. Euro aus der Ermächtigung gemäß Artikel VI Z 4 lit. b Bundesfinanzgesetz 2018 zur Verfügung standen. Die Kosten im Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz wurden sowohl in der UG 25 als auch in den anderen Bundesministerien aus dem laufenden Aufwand bedeckt.

Innerhalb der UG 25 fielen für den Ratsvorsitz bis dato Kosten in Höhe von 647.886,05 Euro an, die aus dem laufenden Budget getragen wurden.

Die Kosten für den Sachaufwand des Ratsvorsitzes belaufen sich auf 48.391,05 Euro. Auf die unter den Fragen 4 bis 9 angeführten Aufwandsarten entfielen folgende Beträge:

Aufwandsart	Betrag in Euro	Anmerkungen:
Repräsentationsausgaben	6.475,35	

Reise- und Transportkosten <i>inkl. Reisekosten EU-Poolisten</i>	23.862,90	enthält Kosten aus dem Personalaufwand
Hotel- und Übernachtungskosten	973,24	
Werkleistungen durch Dritte	17.079,56	

**Zu den Fragen 2 sowie 18 bis 21:**

- *Wie hoch waren die Kosten für Personalaufwendungen?*
- *Wie viele zusätzliche Planstellen (in VZÄ) wurden in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz geschaffen und wie hoch sind die Kosten dafür? Wie viele dieser Planstellen wurden nur befristet für den Zeitraum des EU- Ratsvorsitzes verwendet?*
- *Wie viele Werkverträge und Arbeitsleihverträge wurden in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz abgeschlossen und wie hoch sind die Kosten dafür?*
- *Wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts waren zu mindestens 50 Prozent mit dem EU-Ratsvorsitz befasst (Aufschlüsselung nach Monaten zwischen Jänner 2018 und Jänner 2019)?*
- *Wie viele Mitarbeiterinnen Ihres Ressorts waren zu 100 Prozent mit dem EU-Ratsvorsitz befasst (Aufschlüsselung nach Monaten zwischen Jänner 2018 und Jänner 2019)?*

Zu den in der UG 25 verbuchten Personalkosten darf ich auf die Fragen 12 bis 14 hinweisen. Im Übrigen wird im Hinblick auf die Personalaufwendungen und Werkverträgen auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 227/J vom 31. Jänner 2018 sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2621/J vom 15. Jänner 2019 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

**Zu den Fragen 12 bis 14:**

- *Auf welchen Konten wurden die Aufwände für den EU-Ratsvorsitz in Ihrem Ressort verbucht (bitte um Angabe der Kontennummer und -bezeichnung der jeweiligen Untergliederung sowie der auf diesem verbuchten Betragssumme)?*
- *Sofern keine eigenen Konten eingerichtet wurden: Wie haben Sie das Controlling in Zusammenhang mit den Kosten für den EU-Ratsvorsitz sichergestellt?*
- *Wie haben Sie eine Zuordenbarkeit der Ausgaben zum EU-Ratsvorsitz garantiert?*

Die Aufwände für die EU-Ratspräsidentschaft wurden – wie in der Tabelle ausgeführt - auf folgende Finanzpositionen verbucht:

Finanzposition (FiPos)	FiPos Bezeichnung	Zahlung in Euro
1-5110.000	VB I Z	327.128,89
1-5606.000	Inlandreisen Z	448,27

1-5613.400	Dienstreisen Z	1.269,07
1-5613.460	A.Reisen (DR) (EU) Z	2.979,36
1-5630.990	Aufw.entschäd.-Mig.	0,47
1-5670.100	Belohnungen Z	5.322,50
1-5820.000	DGB FB-Fonds/VB Z	12.968,13
1-5830.000	DGB Sonstige/VB Z	66.269,57
1-5850.000	DGB Pensionsk./VB Z	2.510,97
1-5860.000	DGB MVK/VB Z	5.038,98
1-6200.000	Transporte (Bahn)	106,00
1-6205.180	BahnKoKa(EU-Präs.18)	214,33
1-6210.000	Sonstige Transporte	1.132,17
1-6210.180	Transp. (EU-Präs.18)	5.034,54
1-6216.180	S.Trans.(EU-Präs.18)	1.009,64
1-7232.180	Reprä. (EU-Präs.18)	6.475,35
1-7270.000	Werkleist. D. Dritte	354,58
1-7270.180	Werkleist(EU-Präs.18)	16.724,98
1-7272.180	Hotelk. (EU-Präs.18)	973,24
1-7664.008	Internationaler Jugendtausch	599.495,00
	Summe	1.055.456,04

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2621/J vom 15. Jänner 2019 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

**Zu den Fragen 15 bis 17:**

- *Wie hoch waren die Aufwendungen in Euro (Summe) für den EU-Ratsvorsitz 2006 in Ihrem Ressort?*
- *Sind die Aufwendungen im Vergleich zum letzten EU-Ratsvorsitz gestiegen und wenn ja, um wie viel Prozent?*
- *Welche Maßnahmen zur Kostensenkung haben Sie ergriffen?*

Eine seriöse Beantwortung dieser Fragen ist auf Grund unterschiedlicher Grundvoraussetzungen in den Jahren 2006 und 2018 (unter anderem Anzahl der Mitgliedsländer der Europäischen Union, geänderte Sprachenregime, andere nationale und EU-rechtliche Rahmenbedingungen, nicht vergleichbare Zusammensetzung der Bundesministerien) nicht möglich.

**Zu Frage 22:**

- *Welche Aufträge in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz haben Sie an Dritte vergeben?*
  - a. *Wer erhielt jeweils den Zuschlag?*
  - b. *Für welche dieser Vergaben erfolgten öffentliche Ausschreibungen?*
  - c. *Welche dieser Vergaben erfolgten freihändig bzw. sollen freihändig erfolgen?*
  - d. *Wie hoch waren die Kosten für die an Dritte vergebenen Aufträge (bitte um Detailangabe der Einzelkosten je Auftrag in € und Gesamtsumme)?*

Im Bereich „Familien und Jugend“ wurden folgende Aufträge an Dritte vergeben:

<b>Auftragnehmer</b>	<b>Auftragsart</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Vergabeart</b>	<b>bezahlt in Euro</b>	<b>offen in Euro</b>
Flughafen Wien	VIP-Service	Jugendkonferenz	Direktvergabe		11.595,60
Motto Catering	Catering	Jugendministerinnen und -minister	Rahmenvertrag mit Exklusivpartner des ACV	6.475,35	

Zudem fanden in meinem Wirkungsbereich „Frauenangelegenheiten und Gleichstellung“ die EU-Konferenz zur Geschlechtergleichstellung, die High Level Group on Gender Mainstreaming sowie das Treffen der Gleichstellungsministerinnen und -minister statt. Betreffend die angefallenen Kosten dieser Veranstaltungen sowie Vergabemodi darf ich auf die Beantwortung der Frage 19 und 22 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2621/J vom 15. Jänner 2019 an den Herrn Bundeskanzler verweisen.

**Zu Frage 23:**

- *Erhalten bzw. erhielten Sie für Aufwendungen eine Refundierung durch andere Ressorts bzw. EU-Organe? Wenn ja, für welche und in welcher Höhe?*

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1297/J vom 5. Juli 2018 dargelegt, übernahm die Europäische Kommission für die EU-Jugendkonferenz und das anschließende Treffen der Generaldirektorinnen und -direktoren eine 80%ige Ko-Finanzierung.

Über diesen EU-Förderantrag wurden 250.000,-- Euro an Kostenübernahme durch die Europäische Kommission zugesagt. Davon wurden 150.000,-- Euro bereits im Herbst 2018

angewiesen. Die zu erwartenden 100.000,-- Euro Restbetrag werden im Zuge der Endabrechnung im Jahr 2019 überwiesen.

Es wird darüber hinaus auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 2621/J vom 15. Jänner 2019 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

**Zu den Fragen 24 bis 26:**

- *Welche Erfolgsindikatoren haben Sie für Ihr Ressort in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz definiert?*
- *Welche konkreten Erfolge konnten Sie in Ihrem Ressort in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz erzielen?*
- *Wie viele Dossiers und Trilogverhandlungen konnten Sie mit einer politischen Einigung abschließen? (Bitte um Auflistung der jeweiligen Dossiers)*

Es wird auf den Vortrag des 43. Ministerrates vom 23. Jänner 2019, Tagesordnungspunkt 19, betreffend Ergebnisse des österreichischen Vorsitzes im Rat der Europäischen Union 2018 verwiesen.

**Zu den Fragen 27 und 28:**

- *Wie viele formelle Treffen wurden in Ihrem Ressort in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz geleitet? (Bitte um Auflistung)*
- *Wie viele informelle Treffen wurden in Ihrem Ressort in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz abgehalten? (Bitte um Auflistung)*

Es wird auf die Homepage <https://www.eu2018.at/de/> des Ratsvorsitzes verwiesen.

**Zu Frage 29:**

- *Wie hoch sind die noch nicht abgerechneten Aufwendungen für den EU-Ratsvorsitz und wann werden diese spätestens abgerechnet?*

Ein Großteil aller Aufwendungen innerhalb der UG 25 wurde bereits abgerechnet. Offen ist derzeit noch ein Betrag von 11.595,60 Euro, der ehestmöglich aus dem laufenden Aufwand zur Anweisung gelangen soll. Die Ko-Finanzierung durch die Europäische Kommission wird im Rahmen der Gesamtabrechnung im Jahr 2019 final abgerechnet.

**Zu Frage 30:**

- *Welcher Betrag war in Ihrem Ressort ursprünglich für alle Aufwendungen in Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz (inkl. allfälliger Umschichtungen und Bedeckung aus allgemeinen Budgetpositionen) vorgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und UG)*

Die notwendigen Auszahlungen für den österreichischen Ratsvorsitz wurden aus dem laufenden Budget der UG 25 bedeckt.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2621/J vom 15. Jänner 2019 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Dr. Juliane Bogner-Strauß



